G 20715 B

AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 8
150. Jahrgang
Köln, den 1. Juli 2010

Inhalt

Dokumente der Diözesanbischöfe in Nordrhein-Westfalen

Nr. 138 KODA-Gericht NRW – Approbation des Änderungsdekrets 151

Bekanntmachungen des Erzbischofs

Nr. 139 Dekret zur Änderung des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Erzdiözese Köln 151

Nr. 140 Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. 152

Nr. 141 Beschlüsse der Zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im Kirchlichen Dienst (Zentral-KODA) 155

Nr. 142 Beihilfeordnung für Priester 155

Nr. 143 Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Erzbistums Köln 156

Nr. 144 Arbeitskreis Sexueller Missbrauch 157

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 145 Informationen zur Beihilfeordnung für Priester 157

Nr. 146 Neuwahl zum Diakonenrat im Erzbistum Köln 158

Nr. 147 Ritualefaszikel „Die kirchliche Begräbnisfeier": Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73 158

Personalia

Nr. 148 Personalchronik 159

Nr. 149 Freie Pfarrstellen 161

Nr. 150 Offene Stellen für Pastorale Dienste 162

Weitere Mitteilungen

Nr. 151 Handbuch Pastoralbüro 162

Nr. 147 Ritualefaszikel „Die kirchliche Begräbnisfeier": Verlängerung der Verwendungsmöglichkeit der Ausgabe 1972/73

Köln, den 24. Juni 2010

2009 erschien „Die Kirchliche Begräbnisfeier". Dieses Begräbnisrituale ist seit dem 1. Advent 2009 das verbindliche liturgische Buch. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat nun in seiner Sitzung am 26. April 2010 beschlossen, das bisherige, gleichnamige Begräbnisrituale von 1972/73 für eine Übergangszeit bis zum 1. Adventssonntag 2011 neben dem neuen Feierbuch zur Nutzung zuzulassen.

Grundlage ist das Schreiben des Vorsitzenden der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joachim Meisner, an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfe des deutschen Sprachgebiets:

„Hochwürdigste Herren,

im September 2009 ist nach langjähriger Vorbereitung die zweite authentische Ausgabe des Ritual-Faszikels ‚Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes' erschienen, die ab dem 1. Adventssonntag (29. November) 2009 die Ausgabe von 1972/1973 ersetzen sollte.

Seit der Veröffentlichung begegnet das neue Rituale anhaltender Kritik bei Bischöfen, Priestern und Diakonen. Diese betrifft vor allem die Qualität der liturgischen Texte bzw. Übersetzungen, einzelne praxisfremde rubrikale Vorgaben, aber auch Größe und Umfang des Buches, die seine Verwendung erschweren. Einwände dieser Art werden aus dem gesamten deutschen Sprachraum geäußert und nicht selten mit der persönlichen Ankündigung verbunden, alternative Wege beschreiten zu wollen.

Die beim ‚Forum Liturgie im deutschen Sprachgebiet' zusammenkommenden Bischöfe haben sich am 20./21. Januar 2010 ausführlich mit dieser Situation befasst und die dringende Empfehlung ausgesprochen, zur Abwendung größeren Schadens zunächst umgehend den weiteren Gebrauch des Rituale von 1972/1973 zu gestatten und eine grundlegende Revision der neuen Ausgabe vorzunehmen.

Die Deutsche Bischofskonferenz ist im Rahmen ihrer Frühjahrsvollversammlung am 23. Februar 2010 zu der Feststellung gelangt, dass das neue Rituale in der vorliegenden Fassung als gescheitert gelten muss. Um der Ordnung der Liturgie willen hält sie Maßnahmen für erforderlich, die der Verunsicherung in den Pfarreien begegnen und die erforderliche Überarbeitung des Rituale zielstrebig auf den Weg bringen. Die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, als deren Vorsitzender ich mich an Sie wende, wurde mit der Einleitung entsprechender Schritte und der Abstimmung zwischen den Bischofskonferenzen und konferenzfreien Bischöfen des deutschen Sprachgebiets beauftragt.

Auf dieser Grundlage übermittle ich Ihnen die Absicht der Deutschen Bischofskonferenz, umgehend den Zeitraum, in dem die Ausgabe 1972/73 des Rituale ‚Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes' rechtmäßig benutzt werden kann, für ihren Verantwortungsbereich um zwei Jahre (bis zum 1. Adventssonntag 2011, 27.11.2011) zu verlängern.

Im Kontakt mit den Liturgischen Instituten und Kommissionen wird Professor Dr. Winfried Haunerland (München), der in unserem Auftrag die Redaktion der zweiten Auflage 2009 geleitet hat, sofort mit einer Bestandsaufnahme der Kritik und der Erstellung einer revidierten Fassung beginnen. Ich hoffe sehr, dass Sie diese Schritte mittragen, damit es uns gelingt, eine verbesserte zweite Auflage des Begräbnisrituale auf den Weg zu bringen, die den Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfen zur Approbation und anschließend dem Apostolischen Stuhl zur Rekognoszierung vorgelegt werden kann.

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung habe ich als Präsident der Bischöflichen Kommission Ecclesia celebrans bereits am 11.1.2010 über die Problematik des von ihr mit erheblichen Auflagen und eigenen Textänderungen rekognoszierten Rituale unterrichtet und werde sie jetzt auch von den geplanten Maßnahmen in Kenntnis setzen."